

EHRENORDNUNG der Gemeinde Walting

Die Gemeinde Walting verleiht an Bürger der Gemeinde folgende Auszeichnungen:

- bronzene Anstecknadel der Gemeinde Walting
- silberne Anstecknadel der Gemeinde Walting
- goldene Anstecknadel der Gemeinde Walting
- Urkunden
- Ehrengaben.

1. Ehrungen für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler:

- 1.1 Die bronzene Anstecknadel der Gemeinde Walting erhalten:
1., 2. und 3. Sieger bei Bezirksmeisterschaften und 1. Sieger auf Kreis- bzw. Gauebene.
- 1.2 Die silberne Anstecknadel der Gemeinde erhalten:
1., 2. und 3. Sieger bei bayerischen und süddeutschen Meisterschaften.
- 1.3 Die goldene Anstecknadel der Gemeinde erhalten:
Teilnehmer an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympiaden,
1., 2. und 3. Sieger bei deutschen Meisterschaften.

Bei Mannschaftssiegen werden die Mannschaftsteilnehmer auf der Urkunde aufgeführt. Bei Mannschaftswettbewerben werden auch auswärtige Sportlerinnen und Sportler geehrt, wenn sie für Vereine der Gemeinde Walting starten.

2. Ehrung bei Staatsauszeichnungen für hervorragende Ausbildungsergebnisse oder Siege bei Bildungswettbewerben:

Gewinner von Bildungspreisen (z. B. bei „Jugend forscht“ o. ä.) oder Auszubildende, die aufgrund ihrer hervorragenden Leistungen Staatspreise o. ä. erhalten, werden ebenfalls mit Anstecknadeln der Gemeinde Walting nach Maßgabe und Entscheidung des Gemeinderates ausgezeichnet.

3. Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Walting:

3.1 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als 1. Vorstand, 1. Vorsitzender, Feuerwehrkommandant, Chorleiter, Musikgruppenleiter, Pfarrgemeinderatsvorsitzender oder vergleichbare Positionen wird verliehen:

Die **bronzene Anstecknadel** für 10-jährige Tätigkeit in gleicher Position beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft;
die **silberne Anstecknadel** für 15-jährige Tätigkeit in gleicher Position beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft;
die **goldene Anstecknadel** für 20-jährige Tätigkeit in gleicher Position beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft.

3.2 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als 2. Vorstand, 2. Vorsitzender, 2. Feuerwehrkommandant, Mesner, Kirchenpfleger, 1. Sportleiter bei Schützenvereinen, Jugendleiter, Kassier, Schriftführer, 1. Vorplattler/Vortänzer bei Trachtenvereinen, Fahnenträger oder vergleichbare Positionen wird verliehen:

Die **bronzene Anstecknadel** für 15-jährige Tätigkeit beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft;
die **silberne Anstecknadel** für 20-jährige Tätigkeit beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft;
die **goldene Anstecknadel** für 25-jährige Tätigkeit beim gleichen Verein/Gruppierung/Körperschaft.

3.3 Bei ehrenamtlicher Tätigkeit als Beisitzer oder in vergleichbarer Position:
Die **bronzene Anstecknadel** für 20-jährige Tätigkeit beim gleichen Verein;
die **silberne Anstecknadel** für 25-jährige Tätigkeit beim gleichen Verein.

Der jeweilige Zeitraum muss nicht zusammenhängend sein, zeitliche Unterbrechungen sind für die Ehrung nicht schädlich.

Für eine Ehrung ist außerdem erforderlich, dass der/die zu Ehrende noch in verantwortlicher Funktion ist oder im Jahr vor der Ehrung zumindest zeitweise noch tätig war.

Geehrt werden langjährig ehrenamtlich Tätige **örtlicher** Vereine/Gruppierungen/Körperschaften.

Die Ehrung wird auf Vorschlag des Vereins/Gruppierung/Körperschaft vorgenommen. Der Gemeinderat entscheidet über die vorgeschlagenen Ehrungen.

4. Ehrung für soziale Verdienste:

Gemeindebürger, die ehrenamtlich Angehörige für längere Zeit pflegen, sollen eine Ehrennadel der Gemeinde erhalten. Für fünf Jahre Pflege soll die Ehrennadel in Bronze, für zehn Jahre in Silber und für 15 Jahre in Gold überreicht werden.

Zudem sei angedacht, zur Ehrennadel ein Geschenk auszuhändigen. Dies erfolge immer im Ermessen des Bürgermeisters mit dem Gemeinderat.

5. Ehrung von Bürgermeistern, Gemeinderäten und Ortssprechern:

Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden nach 6-jähriger Zugehörigkeit die bronzene, nach 12-jähriger Zugehörigkeit die silberne und nach 18-jähriger Zugehörigkeit die goldene Anstecknadel.

Die Ehrungen erfolgen im Rahmen einer Feierstunde (z. B. bei Neujahrsempfang).

Die gleiche Anstecknadel wird nur **einmal** verliehen. Im gleichen Jahr kann jeweils nur eine Anstecknadel erworben werden, nämlich die höherwertige. Sollte eine Ehrung zum wiederholten Male die gleiche Gemeindenadel beinhalten, so erhält der zu Ehrende eine **Ehrengabe**.

Jede Ehrung wird mit einer Urkunde dokumentiert. Auf der Urkunde werden die Erfolge bzw. die Gründe für die sonstigen Ehrungen aufgeführt.

Die Ehrenordnung tritt ab dem 01.04.2014 in Kraft.